

# Anerkennung von Pflegefachpersonen aus EU-Ländern und Drittländern

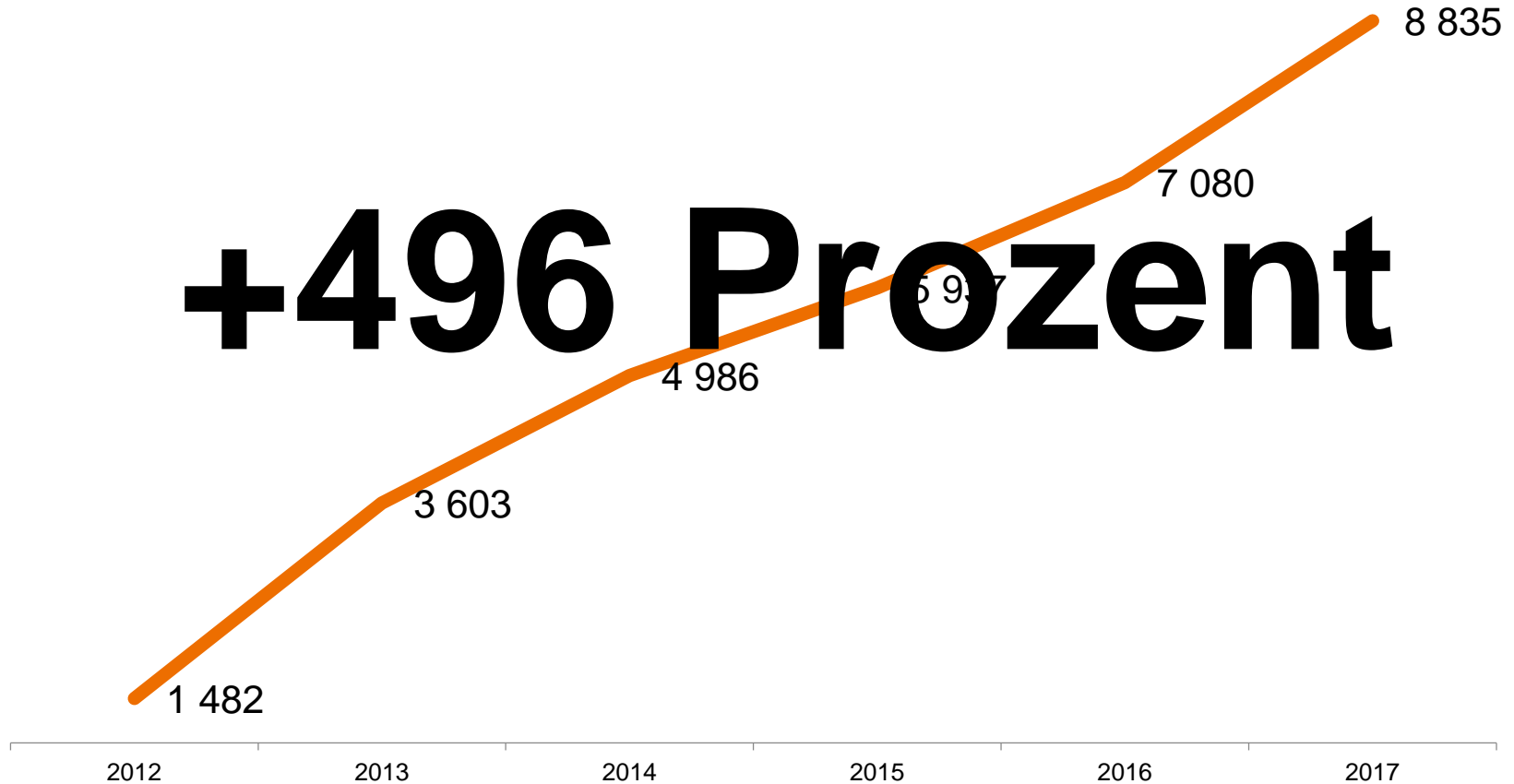
Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Prof. Dr. Lukas Slotala





# Anträge von ausländischen Pflegefachkräften im Referenzberuf Gesundheits- und Krankenpfleger/in



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG)

# Bestandteile des Vortrags

---

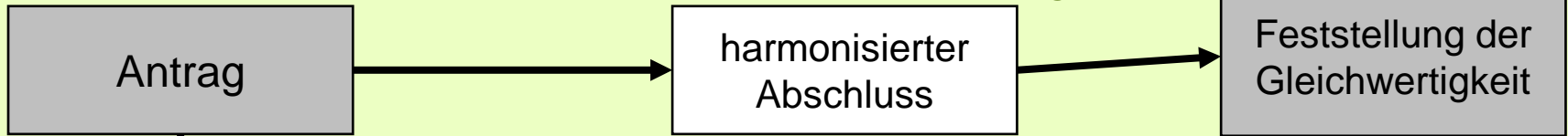
1. Grundzüge Anerkennungsverfahren
2. Harmonisierte und nicht-harmonisierte Abschlüsse
3. Gleichwertigkeitsprüfung und Berufserfahrung/weitere Kenntnisse und Fähigkeiten
4. Pflegeberufegesetz und Konsequenzen für das Anerkennungsverfahren

# Grundzüge Anerkennungsverfahren

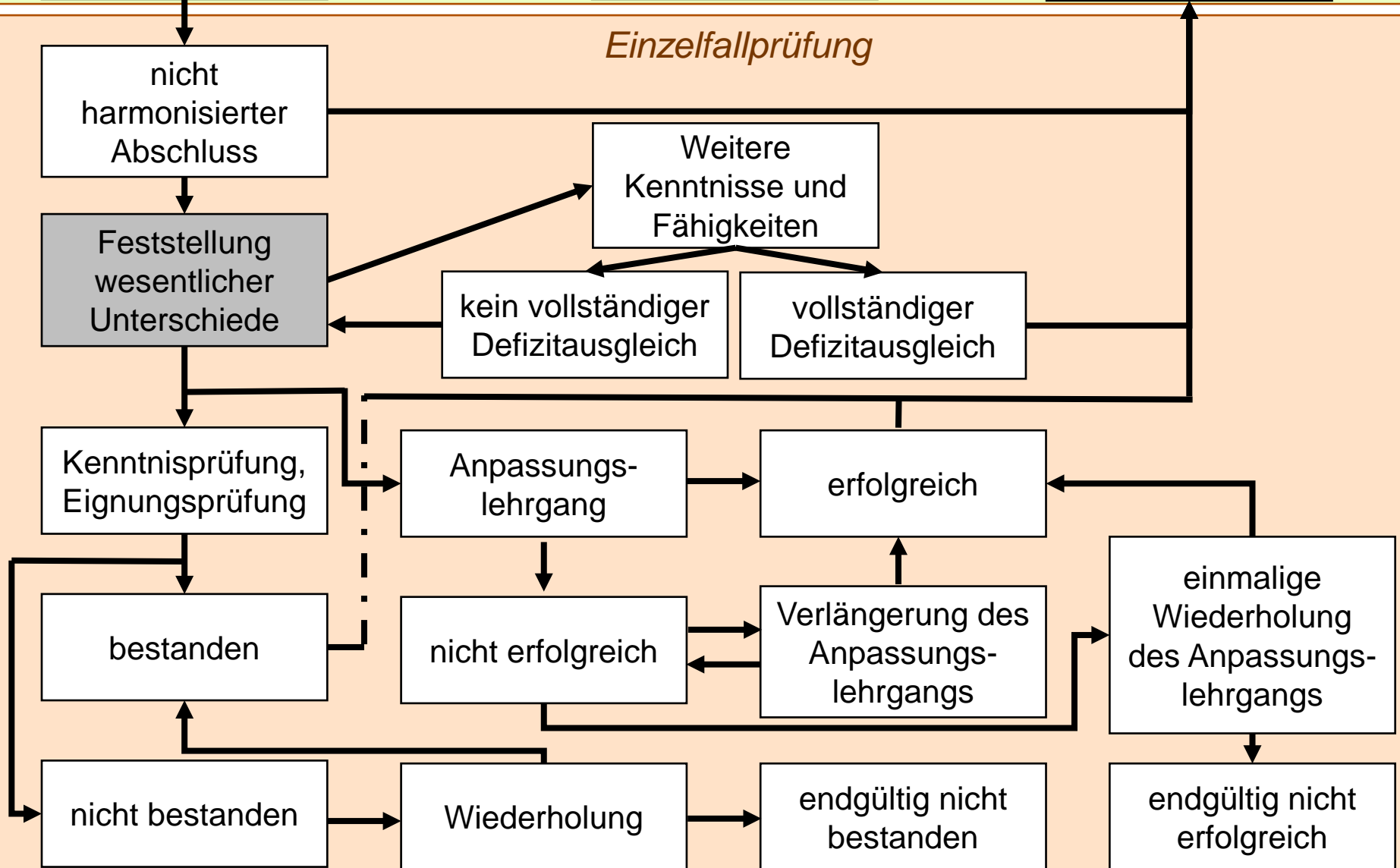
---

- Rechtsgrundlagen: Kranken- oder Altenpflegegesetz
- Anerkennungsverfahren: Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem Pflegefachberuf aufgrund einer im Ausland abgeschlossenen Pflegeausbildung
- Wesentliche Verfahrensschritte:
  1. Prüfung der Gleichwertigkeit der Ausbildung und ggf. Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
  2. Prüfung weiterer Voraussetzungen

## Standardisierte Prüfung



## Einzelfallprüfung





# Pflegeberufegesetz

## Konsequenzen Anerkennungsverfahren

---

- **neu:** Der am häufigsten beantragte Abschluss (Krankenpflege) wird abgeschafft
- **neu:** Generalistischer Pflegeabschluss wird eingeführt; dieser wird von der EU-Berufsankennungsrichtlinie als harmonisierter Abschluss erfasst
- **bleibt:** Die von der EU-Berufsankennungsrichtlinie nicht erfassten Alten- und Kinderkrankenpflegeabschlüsse werden erhalten



# Pflegeberufegesetz

## Konsequenzen Anerkennungsverfahren

---

- Maßstäbe für Gleichwertigkeitsprüfungen müssen überarbeitet werden.
- Aufgrund der Verbreiterung wesentlicher Ausbildungsbestandteile im Pflegeberufegesetz werden die Chancen für eine direkte Anerkennung einer nicht-harmonisierten ausländischen Pflegeausbildung im Vergleich zur gegenwärtigen Rechtslage wahrscheinlich sinken.

# Pflegeberufegesetz

## Konsequenzen Anerkennungsverfahren

---

- Maßstäbe für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen müssen überarbeitet werden.
- Aufgrund der Verbreiterung wesentlicher Ausbildungsbestandteile im Pflegeberufegesetz werden Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen hinsichtlich ihrer Inhalte und Bedingungen im Vergleich zur gegenwärtigen Rechtslage wahrscheinlich stärker zu differenzieren sein.

# Kontakt

---

Prof. Dr. Lukas Slotala

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Würzburg-Schweinfurt

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Münzstraße 12

97070 Würzburg

[lukas.slotala@fhws.de](mailto:lukas.slotala@fhws.de)